

## **GAP Forderungen BIO AUSTRIA Vorarlberg - Mai 2021**

- 1. Einzelbetriebliche Investförderung:**
  - a. Bio-Zuschläge (mind. 5%) sind anzuheben, mindestens jedenfalls zu erhalten.
  - b. Unterschiedlich Beihilfesätze und Zuschläge sollten bestmöglich kombinierbar werden. Die Kombinierbarkeit der Zuschläge sollte auch voll ausnutzbar sein.
  - c. Zusätzlich ist ein Beihilfesatz für Klein- und Kleinstbetriebe zu schaffen. Hier sollte speziell der Umbau auf Laufstall und die damit einhergehenden Mehrkosten ausgeglichen werden
  - d. Die Mindestinvestförderung ist zu senken (Erhaltung kleinstrukturierte Landwirtschaft!) und „Kleininvestitionen“ sollten unbürokratisch zu beantragen sein.
  
- 2. Österreichisches Umweltprogramm**
  - a. Das modulare System mit seiner Flexibilität ist prinzipiell zu begrüßen. Die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ist aber unbedingt zu erhalten und nicht auf einen Managementzuschlag zu reduzieren. Eine eigene „Bio-Basis“ wäre wünschenswert. Die Fördersätze sind hier speziell im Bereich der Grünlandwirtschaft anzuheben. Hintergrund sind die deutlich höheren Aufwände im Bereich der Tierhaltung (Stichwort: Kälberhaltung, Auslauf, Pflanzenschutz im Grünland...). Eine entsprechende „Förderdifferenz“ zu vergleichbaren Maßnahmen ist Grundvoraussetzung für eine entsprechende Attraktivität und Anreizsetzung in diesem Bereich. Auch gilt es die öffentlichen Mehrleistungen der Biolandwirtschaft im Bereich der Biodiversität, des Umwelt- und Klimaschutzes abzugelten.
  - b. Die Freiland- und Weidehaltung gewinnt zusehends an Bedeutung. Markt und Gesellschaft verlangen nach hochwertig produzierten tierischen Lebensmitteln, welche unter Einhaltung höchster Tierschutzstandards hergestellt werden. Eine intakte Weidewirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Tierwohl. Die bisherigen Maßnahmen „Alpung und Behirtung“ und „Tierschutz -Weide“ sind weiter auszubauen und die Kombinierbarkeit mit der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ weiterhin abzusichern. Gerade in der kleinstrukturierten Berglandwirtschaft schlagen sich bei diesen Produktionsformen deutliche Mehrkosten zu Buche. Allg. ist auf die Kombinierbarkeit unterschiedlicher ÖPUL Maßnahmen (mit der möglichen „Bio-Maßnahme“) zu achten.
  - c. Analog zur Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ ist eine Prämie für die Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern (Festmist und Kompost) zu entwickeln. Diese Düngungsvariante verbessert die Böden, erhöht die Humusgehalte, verhindert Nährstoffauswaschungen und trägt zur besseren CO<sub>2</sub>-Speicherung der Böden bei. Eine Erhaltung bzw. der weitere Ausbau dieser „Wirtschaftsdünger-Anwendung“ ist daher zu forcieren.

### 3. Direktzahlungen

- a. Im Bereich der Direktzahlungen ist eine Staffelung bzw. Degression notwendig.
- b. Ebenso ist eine deutlich höhere Basis- und Greeningprämie für die ersten 20 - 25 ha eines Betriebs vorzusehen.
- c. Auch sind allfällige ha-Obergrenzen zumindest im grünland-dominierten Berggebiet zu streichen (Steilflächen, Naturschutz, etc.). Das einkommensschwache (Einkommensrückgang) Berggebiet hat bei sämtlichen Förderprogrammen eine spezielle Berücksichtigung zu erfahren.

4. Das Programm der **Ländlichen Entwicklung** ist zu überarbeiten und eine Simplifizierung und Entbürokratisierung dringend notwendig. Der Verwaltungsaufwand ist zu reduzieren, die Übersichtlichkeit zu verbessern und die Antragstellung zu vereinfachen. Ebenso sind einzelne Fördersätze anzupassen und Fördersätze < 40% zu streichen. Die Dokumentations- und Nachweispflicht bedarf einer deutlichen Reduktion

### 5. De-minimis-Beihilfe:

Anhebung der Förderobergrenze im Agrarsektor. Somit Schaffung eines größeren regionalen „Spielraums“

6. **Landwirtschaftliche Kontrollen** können als wertvolle Qualitätssicherung im Lebensmittelsektor gewertet werden. Deren Durchführung liegt somit im öffentlichen Interesse. Allfällige Kosten sollten daher auch von der öffentlichen Hand abgegolten werden.

7. Für die Teilnahme an **Qualitätssicherungs- und Bildungsprogrammen** sind bewusst Anreize zu setzen. Die Mitgliedschaft in einem Fachverband sichert Produktqualität und ermöglicht einen breiten Zugang zu neuem Wissen. Derartige Mitgliedschaften sind zu begrüßen und daher auch finanziell zu unterstützen. Geeignete Anreizsysteme sind in diesem Bereich zu entwickeln.

8. **Diversifizierung, Biodiversität und Vielfalt** sind erklärte Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik. Oft werden diese jedoch nicht einzelbetrieblich verfolgt, sondern im Gesamtkontext gesehen. Aus unserer Sicht wäre auch eine „betriebsindividuelle“ Vielfalt in Bezug auf Krisensicherheit und weniger Marktabhängigkeit von Vorteil. Gleichzeitig sind multiple Standbeine eines Betriebes nicht ganz leicht und häufig nur mit entsprechenden Kompromissen managebar. Eine einzelbetriebliche Förderung (möglicherweise auch basierend auf dem Arbeitskräftemehraufwand), welche diese Diversität unterstützt und somit eine finanzielle Erleichterung schafft, stünde mit den erklärten Zielen der GAP durchaus im Einklang.